

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE LUDWIGSAU

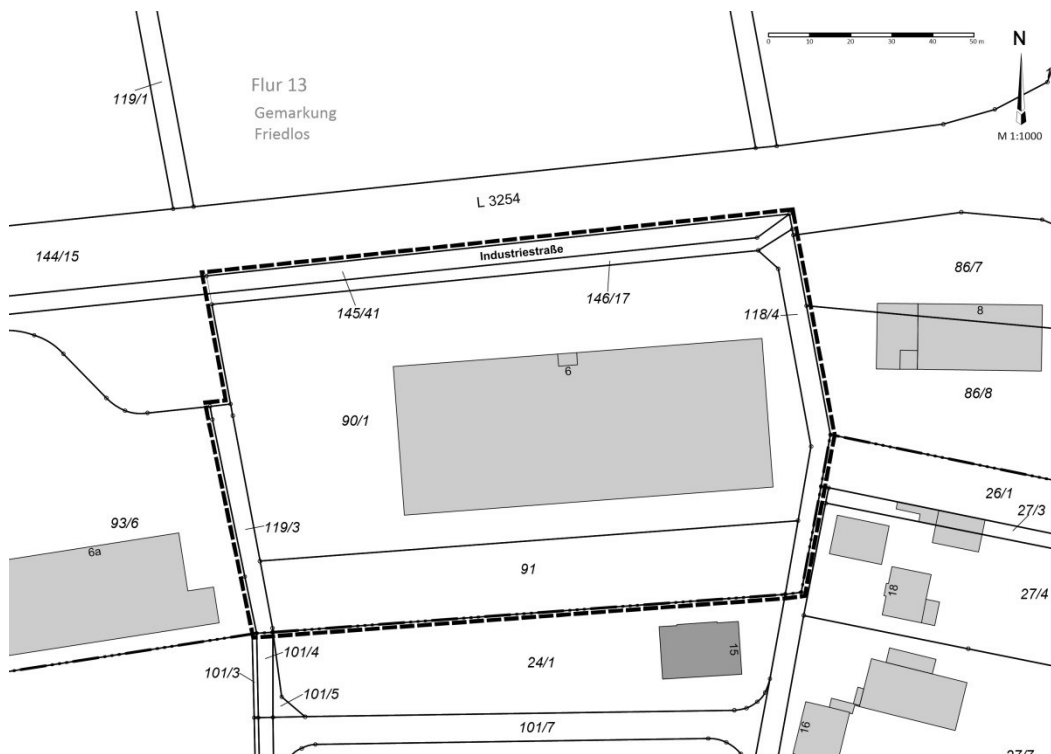
## Bebauungsplan Nr. 11a "Die untere Aue" – 1. Änderung, Ortsteil Friedlos

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ludwigsau hat in seiner Sitzung am 18.01.2018 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11a "Die untere Aue" im Ortsteil Friedlos gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das ca. 1,3 ha große Plangebiet umfasst das gewerblich genutzte Grundstück Industriestraße 6 (Flurstücke Nr. 90/1 und 91) sowie die im Norden und Osten angrenzenden Teilabschnitte des Friedhofweges (Flurstücke Nr.145/41 tlw., 146/17tlw. und 118/4) und den westlich verlaufenden Fußweg (Flurstück Nr. 119/3); alle Flurstücke befinden sich in der Flur 13 der Gemarkung Friedlos. Die Lage des Plangebietes ist in der nachfolgenden Übersichtskarte zu sehen.

Lageplan mit Geltungsbereich (ohne Maßstab)



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11a "Die untere Aue" mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 05.02.2018 bis einschließlich 09.03.2018**

in der Gemeindeverwaltung, EG Grundstücksamt, Schulstr. 1, 36251 Ludwigsau-Friedlos, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag und Mittwoch	14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06621-920115 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Außerdem können die vorgenannten Entwurfsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Ludwigsau (<https://www.ludwigsau.de/seite/343324/änderung-bebauungspläne/>) eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11a "Die untere Aue" können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung, EG Grundstücksamt, Schulstr. 1, 36251

Ludwigsau-Friedlos, während der Dienststunden abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 a unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller/von der Antragstellerin im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen worden ist.

**Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11a "Die untere Aue" wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.**

Ludwigsau, den 26.01.2018

Der Gemeindevorstand  
gez. Thomas Baumann  
Bürgermeister